

Der Unterliebene, Leifert, Tappmeier, Aoberg, Hegebücher, S. Hötzelmann und Nordbusch besitzen gemeinschaftlich die ungefähr 20 Walter umfassende Gemeinde Hefelbreich, die theils im Kirchspiel Bellen, theils im Kirchspiel Oelde gelegen ist. Sie ist zum Theil mit hohem Eichenholz bestanden, der Boden selbst aber zu allen Kulturarten geeignet. Bei der Lage der jetzigen Benutzung liefert sie eine äußerst schlechte Viehwiede. Während der Zeit des Eintreibens der Schweine, besonders bei Mastzeiten, wird der Grasanger ganz umgewühlt und verdorben, nach dieser durch das verderbliche Magenabwühlen überall verflümmert, so daß das eingetriebene Vieh durch Hunger die Rechte der Gemeinde (die Einfriedigung) durchbricht und in den benachbarten Ackerfeldern Schaden anrichtet.

Die Beibehaltung dieser gemeinheitslichen Benützung gereicht jedem Interessenten daher offenbar zum Nachteil, dagegen Ihnen die Separation eine Verbesserung ihrer Colonate und also Vorteil darbietet, umso mehr die Anteile bei der nicht bedeutenden Zahl der Teilnehmer nicht zu klein ausfallen, und als in der Nachbarschaft gelegen, sehr wirtschaftlich benützt werden könne.

Ich sehe mich demnach genötigt, Ew. Wohlgeboren gehorsamt zu bitten, zur Vermeidung aller sonstigen Weitläufigkeiten eine Kommission zur Regulierung und Teilung der Gemeinheiten hochgefälligst zu bestimmen, wozu ich zugleich den Herrn Maire Golebruch zu Hamm und den Herrn Friedensrichter Dettin in Bedum in Vorschlag bringe. In aller Untertänigkeit: Schonefeld.

Die beiden genannten Herren wurden beauftragt, die gütliche Auseinandersetzung zu versuchen. Dazu wurde bestimmt, wenn eine Gemeinde dabei beteiligt sein sollte, so ist vorab der Municipal-Rath zu hören.

Manche Teilungen wurden von den Interessenten selbst vorgenommen. So wurde über die Teilung der in der Gemeinde Ennigerloh gelegenen Gemeinheiten Großer Ring (geteilt 1812) und Kleiner Ring (geteilt 1820) mitgeteilt: Ueber die Teilung ist nichts geschrieben worden; die Vermessung ist mit einem hölzernen Maßstabe geschehen, aber alle Interessenten: 9 Bauern und 3 Rötter sind gleich in den Besitz ihres Anteils gesetzt und noch immer mit der Teilung zufrieden gewesen.

b) Die in den Gemeinden des Kreises Bedum stattgefundenen Teilungen oder Separationen der Gemeinheiten, Marken oder Felder. In der Stadt- und Landgemeinde Bedum wurden folgende Separationen vorgenommen:

Die Ackerfelder „Am grünen Bege“, auf der Grabenbreite (Greevenbreite), am Schöneberg, Silger, auf dem Schapendiel: geteilt 1849; Gölgenbreich: 1853.

Nach einem Verzeichnisse vom 7. Dezember 1836, aufgestellt vom Bürgermeister Martus, war für folgende Gemeinheiten der Stadt die Teilung, da sie nicht gewünscht war, noch nicht eingeleitet worden:

Seegenbrod: Größe 208 Morgen, 19 Ruten, Vorderste und hinterste Kolmer: 75 Morgen, 156 Ruten, 67 Fuß, Stromberger Dreisch: 78 Morgen, 164 Ruten, Thiedreisch: 13 Morgen, 6 Ruten, Lehmufendreisch: 13 Morgen, 25 Ruten, Westfeuermarkt: 5 Morgen, 156 Ruten, 85 Fuß, Holtmardeisch: 92 Morgen, 111 Ruten, 100 Fuß, Schöneberg: 16 Morgen, 164 Ruten, Barmwiedendreisch: 19 Morgen, 2 Ruten, Gölgenbreich: 69 Morgen, 160 Ruten, 100 Fuß, Alter Sandgraben: 6 Morgen, 57 Ruten, Kufsterdreisch: 12 Morgen, 170 Ruten, Flachberg: 16 Morgen, 43 Ruten, Werle: 14 Morgen, 92 Ruten.

Wegen der Hudebefreiung und Vertoppelungssache der Feldmark Bedum fanden im Jahre 1840 Verhandlungen statt.

Die Gemeinheiten des Kirchspiels Bedum: In der Bauerschaft Dalmer bestanden 1836 noch die Gemeinheiten:

Böckberg: 10 Morgen, 62 Ruten, 95 Fuß, geteilt 1845, Geißböden: 10 Morgen, 111 Ruten, 26 Fuß, geteilt 1845, Geißberg: 16 Morgen, 82 Ruten, 55 Fuß, geteilt 1845, Dalmer Dreisch: 63 Morgen, 83 Ruten; Regeß vom 23. April 1824.

Dünninghauser Markt: Die Teilung begann am 17. Sept. 1822; Regeß vom 10. Nov. 1826;

Dünninghauser Holz: Beginn der Teilung 1811; Regeß vom 19. Nov. 1827; beteiligt war die Stadt Bedum. Liquidirte Teilnahmerechte: Markenrichteramts, ein Privat-Holzdistritt, Maßberechtigung in der Weide; Anteile vom verkauften Holz und vom verkauften Abfall, die Tippe genannt.

Der Geldwert der Abfindungsquote wegen des Markenrichteramts betrug 266 Rtl. 3 S. 7 Pf., nach Flächenraum 16 Morgen, 71 Ruten, 62 Fuß. Der Anteil vom verkauften Holz betrug 273 Rtl. 24 S.

Die Markt grenzte im Norden an Colon Hilmer und Schulze Dünninghausen, gegen Süden an die Landstraße, gegen Westen an Hölchers Anteil. Die Markt ist als Weide verpachtet worden. Durch die Teilung erhielt die Landstraße, die durch die Gemeinheit führte, eine bessere Richtung; die Instandhaltung des Weges hatte nicht die gehoffte Wirkung.

Siediger Markt: geteilt 1816.

Unterberg „Höberg“ (Hodesberg): Regeß vom 16. April 1813. Hammweg oder Hellweg (der Hämische Hellweg): geteilt 1824. Der Hudebefreiungsregeß zwischen dem Grafen von Merwedde und dem Colon Hilmer, sowie die Ablösung von Geldabgaben zu-

*) Die Unterlagen für dieses Verzeichnis lieferten die Teilungsakten, die bei der Kreisverwaltung Bedum aufbewahrt werden. Trotz genauester Sichtung konnten nicht alle Markenteilungen und zugehörigen Angaben ermittelt werden. Berichtigungen und Ergänzungen werden dankend entgegengenommen. Verschiedene Teilungsrezeße fehlen und befinden sich vielleicht in Händen von Privatpersonen.

gunsten der Bauerschaften Unterberg I und II wurde am 17. Dez. 1909 vollzogen.

Die Garheide in der Bauerschaft Werse und Geißler: Regeß vom 9. Dez. 1831; die Verhandlungen begannen schon im Jahre 1806; am 4. Juli 1822 war Beauftragter: Bigore Commissionis Bagedes, Justizrat in Münster.

Thülicher Dreisch: 1817; Unterholz und Bierloch: 1817; Tutenbrod, Nordfeld und Hugendahl: 1826; Hellbach: ?;

Altefeld in der Bauerschaft Dalmer: 1834; Friedrichs Middel: 1824;

Marktamp, Holtkamp Busch und Lohkamp: 1826; Nennenbrod und Robbertsort in den Kirchspielen Bedum und Belleren (Generalteilung) 1826; der Bellerische Anteil des Nennenbrod (Spezialteilung) 1830;

Plätschen, Stein, Schlie, Vorhöfen und Heuselbrink: 1843; Wechselwiesen an der Werse (Ninnenbrink und Butterloch): 1849;

Tutenberg, Wittenberg, Köster und Behringfeld: 1830—1840? Regeß in der Hütungsabfindungssache: 1908.

(Schluß folgt.)

Daria Schnadtjagds-Protokoll.

Mitgeteilt von Maria Everwand, Viehmeyer, Mariensfeld.

Anno Christi Salvatoris nostri 1782, den 30. September wurden von Sr. Hochwürden Herrn Abten zu Mariensfeld geziehend requirirt der vorgenommenen folgenden Mariensfeldischen Schnadtjagd qua notarius beizuwohnen, die Schnadtjagden wohl zu beobachten, alles was dabei vorfallen würde, ad notam und ad protocolum zu nehmen, über diese meine Verrichtung so dann zu Confirmierung der gedachten Gotteshaufe zustehenden Jagdt Berechtigung glaubhaft zu referiren und hochgemelten Herrn requiranten davon extratum in forma probante zu erteilen, welcher Requisition zufolge mich dann am nämlichen oben gemelten Tage nach den Zellern Wittenbrink, Kirchspiel Harjewinkel begeben, also da sonst die Jagdt an dem sogenannten Bor — in Marktferdungs Kampfe pflegt gelöst zu werden, wegen Hinderung des Wassers von den Zellern Henr to Ringenberg als von des Herrn Abts Hochwürden hierzu specialiter Bevollmächtigten in Beisein der beiden Senioren des Convents zu Mariensfeld, Herrn Anton Cohart und Bernard Cohart, Herrn Secretarius Clemens Gerbaulet, Herrn Organisten Buße, Herrn Rathlas Theising, Studenten aus Münster, Herrn Bernard Gerbaulet, Rietbergischen Studenten, Ferdinand Westmeyer, Christoph Viehmeyer, Mariensfeldischen Jägern, Johannes Bollmeyer, Kasparen Düppmann, Jürgen Friedt, Bernard Burghoff, Fischer zu Mariensfeld, Gastmeister Kaspar Bibbel, Johannes Bernard Zudrop, Gerhard Blome und übrigen anwesenden, erst vor Wittenbrinks Hofe, wo die Hunde unter klingendem Spiel und Horn und unter gewöhnlichem Jäger-Geschrey gelöst, angefangen und gezogen, das Wittenbrinks Haus vorbei, dasselbe an der rechten Hand liegen lassend, über Havertamps Kamp linker Hand bei der Eichen her und dahinten gelegene kleine Heide durch die Brachtstraße, ohnweit welcher bei Wittenbrinks Kamp der Mariensfeldische Organist Buße ein Feldbahn geschossen, so weiter über die Mattelmaulche Heide, denen Schnadtjagden entlangst an den Landhagen und Schnadtjagden vorbei auf Wersmanns Hoff, für welchen ein Zweig von einem Fichtenbaum geschossen, wofolbst dann auch rechter Hand der Gastmeister Bibbel einen Hasen geschossen, ferner über Wersmanns Hoff durch den Garten und nächst danach gelegenen Wiese, wovon Viehmeyer Lehnherr — oder Lehnemeyer ist, auf Rieländers Kamp bis am Schnadtbaum, worin zwei Schüsse gefahren, die Heide an der Klarholzchen Heide entlangst nach Rieländers Hauße, wofolbst das gewöhnliche Frühstück, so der Rieländer zu geben schuldig ist, und in folgendem besteht: in einem guten Schinken, nötiges Weißbrodt, zehen Speck-Pannetuchen, Eier, ¼ Bier, 2 Butter; auch Rale und Schwarzbrodt genommen werden. Ferner von Rieländers Hauße auf die sogenannten 3 Säulen, welche aber nicht mehr vorfindlich, sondern der Grund, wo diese gestanden zu Land gemacht; durch das sogenannte Ruckelen Ried, die Mattelmaulche Wiese rechter Hand liegen lassend, nach dem Beelenchen Hagen und denselben entlangst, wofolbst in der Mattelmaulchen Heide an Heidvoogs Holtkamp der Organist Buße einen Hasen geschossen, und gleich darauf ein Hase von den Windhunden gefangen worden; sodann den besagten Beelenchen Hagen noch weiter hinauf und entlangst, von da zur rechten Hand abgeschlagen und zwerg über die Heide um den sogenannten Blanken nach der Mühlenstraße hinter der „Neuen Mühle“. Von dannen, da man in denen Räckpen gerade die Embse entlangst wegen Hinderung des Wassers nicht fortgehen können über die daran anliegende Mattelmaulche Heide, also der studiosus Matthias Theising aus Münster nahe bei Brahmeyers Kotten auf den daselbst obhandenen Brinken

einen Hasen geschossen, sodann Brahmeyers Kotten vorbei auf Brahmeyers Hauß zu, nach der sogenannten Brahenbrücke, also die Hunde aufgeköpelt, damit gerade nach Grefsen gezogen und ist daselbst an Berlemeyers Hauße das Nachtlager genommen.

Continuat den 1ten Oktobris 1782.

Sind die Hunde an Berlemeyers Hauße wieder aufgeköpelt und also geführt bis über die Brahenbrücken, wie dieselbe unter klingendem Horn und gewöhnlichem Jägergeschrey gelöst worden, und st also durch Kufemanns Kamp, da man wegen Hinderung des Wassers den Embse-Fluß gerade entlangst nicht gehen können, durch die daran angränzenden Mattelmaulchen Heiden die Schnadtjagd ferner fortgesetzt, also erstlich der Vogt Kaspar Düppmann in den Fächten an Kufemanns Braade der Mariensfeldischen Fischer Bernhard Burahoff vor Mattelmannsstraße, der Mariensfeldische Jäger Johannes Bollmeyer in der Mattelmaulchen Straße, der Christoph Viehmeyer vor Stövelants Hofe auf der Landstraße fürhaubts einen Hasen geschossen, also nicht weit davon der Fischer Burghoff und Johann Bernard Zudrop zusammen einen Hasen geschossen. Rintladen Hauß vorbei auf die alte Landwehr, derselben hinauf zur Rechten bis an den Hellweg nach Grefsen. Sodann wurde aber noch ein Hase von den Windhunden gefangen als wir vorher von Alterbaums Hauße über die Heerbrücken gingen; dann ging es weiter durch den mitten in dem sogenannten Schlämer befindlichen Fahrweg und Binnersten Heide, weiter von Kortenamps Kotten und Stövelants Hoff gerade vorbei um Elbebrachts neu gemachten, an der Lache gelegenen Fuchslag, von darob quer über den Fahrweg entlangst durch die Grefsenheide, weiters der Torfstühlen, wo ist des Herrn Pastoris in Grefsen Fuchsteig ist, vorbei auf die Brandenbursche Schnadt und daselbst befindliche Schnadtuhle, wofolbst der Hochw. Herr Kellner Ringenbera einen Hasen geschossen, um Niedecks Fretchen, in welchen der Vogt Kaspar Düppmann, wie auch der Mariensfeldische Jäger Johannes Bollmeyer fürhaubts einen Hasen geschossen, so dann der vorgenannten Schnadt entlangst nach Niedecks Hauße, also das altgewöhnliche Nachtlager und Tractament, nämlich an der Herrn-Tafel: 1. ein Schaf-Pottschalt; 2. ein mit Blaumen und Rosinen gedochtes Huen; 3. einen Schinken; 4. Butter, Weiß- und Schwarzbrodt. — An der Jägern Tisch: „1. ein Schaf-Pottschalt; 2. der von dem Herrn-Tisch übrig gebliebene Schinken und dabei Butter und Brodt, welches der Zeller Niedeck jedesmal hergeben muß, und daran auch diesmal nichts ermangeln lassen, eingenommen; die Lonne Bier, so daselbst getrunken wird, muß der Herr Kellner nebst dem Brantwein zahlen

Continuat, den 2ten Oktobris 1782.

Von Niedecks des Morgens aufgebrochen und gezogen durch den Feldbaum, von da zur Rechten über die Brandenbursche Heide, dann daselbst befindlichen äußersten Fahrweg hinter Reilmeyers Hoff, auf den Kufemanns und Behrenvochels Kämpen nach vorgenannter Heide hin entlangst, hinter Behrenvochels Hauße her, Eggers Straße vorbei und denselben Kämpen entlangst wo der Organist Buße einen Hasen geschossen, an Tellbrüggen erste Straße vorbei über Westers ollen Kamp, wofolbst in der daran angränzenden Straße rechter Hand der Herr Kellner Ringenberg einen Hasen geschossen, der Herzebrotscher Jäger Johannes Hampling, der Christoph Viehmeyer und Vogt Kaspar Düppmann fürhaubts einen Hasen geschossen, in die andere Tellbrüggen Straße wieder hinein; demnächst durch die Sandtuhle zwischen die zwei auf der Rundheide normals gestandenen Heiden-Galgen und Pfahl, welche aber ich nicht mehr vorfindlich sind; ferner herauf über Meneken- und Baderbrinks Braade zur Rechten über die zwei steinernen Brücken, danach für Röllebeden Hoff gerade vorbei, durch die Eichen auf den Schnadtpfahl oder Stein, hernächst durch und um die Haahnenkämpen, von da den Fahrweg herauf hinter Seltmeyerers Hoff und Kämpen, Krögers Hoff vorbei im selbigen Fahrweg weiter auf Dammann und Berlings Kamp die Hochte genannt, zur Linken auf den sogenannten Dammnbäumen; von da aus zur Rechten den Landhagen herunter über die Brochager Bache, Kneufinken Deepen, Benners und Benners Kotten gerade vorbei auf den Heßelbaum daselbst; also belagter Baum nicht mehr vorhanden in einen Birkenstamm ein Schuß geschossen.

Continuat 3ten Oktobris 1782.

Ist mit der Schnadtjagd, ferner fortgefahren und am Heßelbaum wiederum der Anfang gemacht; den Berg herunter bei Scharbaums neuen Kotten und Hauße vorbei, von da den Brochhagen, Landhagen herunter, welcher aber schier gänzlich ausgerotet und zu Lande gemacht, jedoch hin und wieder noch zu sehen ist, wo derselbe sonst obhanden gewesen, durch Westers Garten den ausgeroteten Landhagen weiter hinauf das Münche Hauß zur Linken Hand durch dessen Garten; Gölings vorbei auch durch dessen Garten, hinter Martmanns Hauß und Nordwalts-Kotten her durch deren selben Garten,

Hollmanns Kamp vorbei bis an Nordwalts Hoff, den Schaffstall und die Scheune an der rechten Hand liegend lassend quer durch das Hauß und Garten bis an die Bache bei Wiesmanns Braade, über Nordwalts Kämpen, demnächst durch den Landhagen über die daselbst obhandenen Wiesen, so teils Weßelmann, Kufschoff und Austermann, Kirchspiel Steinhagen, zu gehören sollen; also nicht gar weit davon der Gastmeister Kaspar Bibbel auf der Quadelen-Heide und der Herr Bernard Gerbaulet in Nordwalts Fächtenbusch fürhaubts einen Hasen geschossen und so weiter auf die Reisenheide hin, derselbe herüber vor Weisen Schmidts Hauße her, den vormaligen Weisenfeld, welcher nunmehr zu Wiefengrund aptiert, zur Linken Hand liegen lassend, von da an der Ede durch Kleitamps Kufkamp und so weiter noch die Bedertämpen, dieselbe entlangst über den letzten Bedenkamp mitten herüber auf Baumanns Kotten zu in den nahe daran gelegenen Weidekamp und so weiter gerade ins Häst, also der Jfshorstische Jäger namens Bellerhoff in belagter Häst bei den darinnen obhandenen Schlagbede einen Hasen vor den Humen geschossen, welchen er gegen gewöhnliche praestierung und Zahlung des Schusses gutwillig obrüd gegeben, daraus quer über das Kleinrot auf den Schnadtbaum, also in einen großen Dornbusch in dem belagter Baum nicht mehr vorfindlich, drei Schüsse gefahren, von da zur Rechten auf die nach Viefelfeld gehende Heerstraße, derselben entlangst vor Doppelheiden Hoffe her zur Linken Hand bey des Meyers zu Holte Busch, den Busch an der Linken Hand liegen lassend über den daran gelegenen Kamp, auf welchen durch mich unterschriebenen Notarius ein Hase geschossen worden, darob über das große Benne in der Straße zwischen Sprickers und Hantörsters Kämpen heraus in der Hooe, in die Hooekämpen grad auf den Lutterfluß, denselben entlangst durch Bernhorn und Meyers zu Hevern Wiefengründe bis auf Meyer zu Langert, denselben und den Lutterfluß weiter herunter bis auf Welpmanns, durch den Garten hinterm Hauße her, daselbst über die Brücke, welche über die Lutter liegt, weiter der Straße herunter und da es schlechtes Wetter war, zudem der Abend einfiel und dann der Herr Kellner an heut mit der Schnadtjagd weiter zu continniren keine Lust bezeugte, sondern dieselbe bei gutem Wetter zu gelegener Zeit fortgesetzt werden sollte, so ist von da der gerade Weg nach Mariensfeld genommen und also fürerst mit der angestellten, belagten Schnadtjagd der Ende gemacht. So geschah in locis supramentionatis In Gegenwart Johansen Hampling, Jägern zu Herzebrod und Hermanßen Austermann, Vogten daselbst, als hierzu adhibirten zweien glaubhaften Zeugen.

Quod in fidem sic referendo attestatur Johannes Henricus Nünningmoller Notarius Caesarius publicus et immatriculatus adactus suprie mentionatus debite repouistus manu signetopun propriis.

1782 den 1ten November ist im Befolg unterm 30ten September von Sr. Hochwürden Herrn Prälaten von Mariensfeld getaner requirition durch defigen Herrn Kellnern Ringenberg als dazu specialter deputirten die Mariensfeldische Schnadtjagd ferner fortgesetzt und in der von Welpmanns Brücke auf Mariensfeld gehenden Straße, also unterm 3. Oktober damals belagte Jagdt beendet, anheut wieder der Anfang gemacht worden als erwähnter Straßen über Westers-Soetebiers Hoff, Rottebrods zur Rechten über sogenannten Rottebrods Lutterkamp, also unweit Rottebrods Hauß in der daselbst obhandenen Straße der Herzebrotsche Jäger Johannes Hampling einen Hasen geschossen, durch dessen Wiese und Braade, diese Braade an der rechten Hand liegen lassend über die Schmerlings Heide, Schmerlings Hoff zur rechten Hand belagend, auf welchem der Organist Buße einen Hasen geschossen, von da in die Straße über die Heide, um die Kämpen bis um Ventoerts Kamp-Ede, also der Herr Secretarius Gerbaulet an belagter Kamp-Ede gerade auf'm Schnadt einen Hasen geschossen, von da über die von Mariensfeld nach Guterlosh gehende Landstraße herüber auf die daran belagene Heide auf Wieds Det zu, gerade denselben vorbei und zur rechten Hand liegen lassend über den Stellbrink in Bechteltoers Straße, von da linker Hand abgeschlagen gegen Schulten Lindhorst Bechtel her, denselben rechter Hand belagend auf des Schulzen Hauße hinzu, durch dessen Garten über den Hoff; und da man von Schulten Hoffe dem Embsefluß wegen Hinderung des Wassers gerade entlangst nicht fortgehen können, und also fürs erst auf den daran gelegenen Kämpen fort fahren mußten, so hat man bei Meyern zu Wiedern Wiese gerade den Embsestrang fortfahren müssen und so weiter durch an der Embse gelegene Wiefengründe bis auf Brodemühlen, also der Jäger Johannes Bollmeyer von der daselbst auf belagter Embse obhandenen Landbrücken ein Zweig von einem Pöppelbaum geschossen, von da wieder ein wenig zurück über die steinernen Brücken also referiert wurde, daß der Kaspar Düppmann an Wiedern Baum einen Hasen geschossen, sodann noch ein Hase ohnweit dem Stallbrinke von den Windhunden gefangen legen, so sind beide Hasen vor belagter steinern Brücke todt geblieben; von da weiter die Embse herunter hinter Stellings her